

# Rheinland-Pfalz

## Aktuell



**Das Magazin des Fachverbands der Kommunalkassenverwalter  
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.**



Bad Ems, Kurhaus und Lahn von katasv auf Pixabay



- ▶ **Grußwort des Landesvorsitzenden**
- ▶ **Rückblick auf das Jahr 2024**
- ▶ **Berichte aus den Fachausschüssen**
- ▶ **Bericht aus den Arbeitsgemeinschaften**
- ▶ **Nutzung des Vollstreckungsportals und die Funktion des Identitätsadministratoren**
- ▶ **Beitreibung von Rundfunkbeiträgen durch die Gerichtsvollzieher, Information zur Stellungnahme des Landesverbandes**
- ▶ **Anwendung der Mitteilungsverordnung**
- ▶ **Seminarangebot für 2025 (gesonderte Broschüre)**

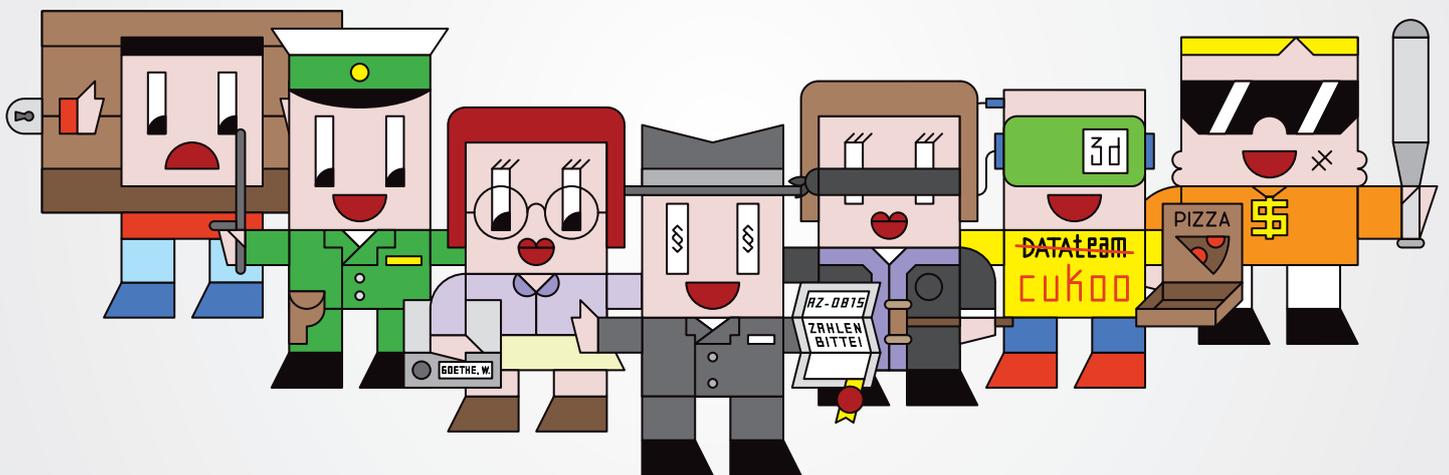


## Mahnwesen und Vollstreckung mit avviso

Die Lösung für sämtliche Geschäftsprozesse innerhalb des digitalen Forderungsmanagements.

Mit avviso stellt **cukoo** eine Software zur Erledigung aller in der Beitreibung und Vollstreckung anfallenden Aufgaben zur Verfügung.

BESSER VOLLSTRECKEN



**Vollstreckung · Sachaufklärung · Amtshilfen**  
**Insolvenzen · Immobilienvollstreckung**



Besser vollstrecken!

Mit über 1000 Kunden ist **cukoo** im Bereich der Beitreibung und Vollstreckung im kommunalen Umfeld seit vielen Jahren unangefochten Marktführer in Deutschland und ein gewichtiger Player im deutschen Markt für Verwaltungssoftware.

[www.cukoo.de](http://www.cukoo.de)

[vertrieb@cukoo.de](mailto:vertrieb@cukoo.de)

## ► Grußwort des Landesvorsitzenden

---



Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
verehrte Freunde unseres Landesverbandes,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ein Rückblick auf das Jahr kann eine wunderbare Möglichkeit sein, um die Erlebnisse, Erfolge und Herausforderungen zu reflektieren und ist eine schöne Gelegenheit, um innezuhalten und über das vergangene Jahr nachzudenken.

Das Jahr 2024 war für unseren Fachverband wieder ein Jahr voller Herausforderungen und Erfolge. Wir haben uns weiterhin für die Belange der Kommunalkassenverwalterinnen und -verwalter in Rheinland-Pfalz eingesetzt und zahlreiche Initiativen gestartet, um die Arbeit unserer Mitglieder zu unterstützen und zu fördern.

### **Unsere zweijährlich stattfindende Bundesarbeitstagung**

Der Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V. konnte 529 Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom 26. bis 27. Juni 2024 im Kongress- und Kulturzentrum Fulda begrüßen. Es waren so viele, wie noch nie. Fulda stellte bereits 2017 einen Teilnehmerrekord auf. Die Tagung im Jahr 2024

konnte diesen noch toppen! Der gastgebende Landesverband Hessen aktivierte 124 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, gefolgt von den Landesverbänden Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz sowie Bayern. Die rege Teilnahme und die positiven Rückmeldungen zeigen, wie wichtig der Austausch innerhalb unseres Fachverbandes ist.

### **Der Landesverband Rheinland-Pfalz war in diesem Jahr Organisator der „#KomKa-Klausurtagung“**

Im Rahmen der diesjährigen Klausurtagung des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter e. V. (#KomKa-Klausur) kamen die Landesvorsitzenden und der Bundesvorstand am 11.10.2024 und 12.10.2024 in Mainz zu einem persönlichen Austausch zusammen. Ziel des Treffens war es, aktuelle Verbands- und Vereinsangelegenheiten zu erörtern sowie über zukunftsrelevante Themen für die Gremien und die Mitglieder des Fachverbandes zu sprechen.



## ► Grußwort des Landesvorsitzenden

---

Ein Höhepunkt der Veranstaltung war der Besuch des rheinland-pfälzischen Landtags, bei der die Kolleginnen und Kollegen die Gelegenheit hatten, sich über die Arbeit des rheinland-pfälzischen Landtags und die aktuelle Landespolitik zu informieren. Im Anschluss daran fand ein Gespräch mit Herrn Ralph Spiegler, dem 1. Vizepräsidenten des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und Bürgermeister der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, statt. In diesem Austausch standen insbesondere Zukunftsthemen der kommunalen Verwaltung sowie die Zusammenarbeit auf bundesweiter Ebene im Fokus.

### **Fortbildungsangebote**

Auch in dem fast vergangenem Jahr 2024 konnten wir unseren Mitgliedern in eigener Regie und in Zusammenarbeit mit der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz sowie der Unfallkasse Rheinland-Pfalz ein interessantes Fortbildungsprogramm anbieten. Dies hat unseren Mitgliedern geholfen, ihre Kenntnisse zu vertiefen und sich auf die sich ständig ändernden Anforderungen vorzubereiten.

An dieser Stelle möchte ich es nicht versäumen, allen Referentinnen und Referenten für ihr Engagement in der Weiterbildung unserer Kolleginnen und Kollegen zu danken.

### **Ausblick auf 2025**

Für das kommende Jahr planen wir unsere Aktivitäten weiter auszubauen und neue Themen aufzugreifen, die für die Arbeit auf den Kassen von Bedeutung sind. Die Landesarbeitstagung 2025 wird am 11. September 2025 in Neustadt an der Weinstraße stattfinden und steht unter dem Motto „75 Jahre jung, der Fachverband der Kommunalkassenverwalter Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. feiert Geburtstag“.

Dieses besondere Ereignis wird sicherlich eine großartige Gelegenheit sein, um die Erfolge und Entwicklungen der letzten 75 Jahre zu feiern, sich mit Kolleginnen und Kollegen auszutauschen und neue Kontakte zu knüpfen. Weitere Informationen zur Veranstaltung werden Sie rechtzeitig im neuen Jahr erhalten.

### **Zum Schluss**

Wir danken allen Mitgliedern, Referenten/innen, den Spitzenverbänden in Rheinland-Pfalz, der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz, unserem Fachministerium, dem Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz und unserem Bundesverband für ihre Unterstützung und die gute Zusammenarbeit im Jahr 2024.

Für die vor uns liegenden Festtage wünscht Ihnen der Landesvorstand des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., frohe, besinnliche Stunden im Kreise Ihrer Familie und Freunde und für das neue Jahr Gesundheit sowie viel Glück und Erfolg in allen privaten und beruflichen Belangen.

Gemeinsam werden wir auch in Zukunft die Interessen der Kommunalkassenverwalterinnen und -verwalter in Rheinland-Pfalz vertreten und als kompetenter Partner den Gemeinden, Städten und Landkreisen für Zahlungsverkehr, Rechnungswesen, Liquiditäts- und Forderungsmanagement zur Seite stehen.

Ihr



Peter Sprengart | Landesvorsitzender  
Fachverband der Kommunalkassenverwalter  
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

## ► Rückblick auf das Jahr 2024

# Aus der Arbeit des Landesvorstandes

---

Der Landesvorstand hat an folgenden Terminen getagt:

1. am 26. und 27. Juli 2024 in Berghausen
2. am 08. und 09. November 2024 in Steinhardt

In diesen beiden Vorstandssitzungen wurden die anstehenden Themen der Verbandsarbeit behandelt.

Schwerpunkte waren die Seminarplanung inkl. Referentenauswahl und die organisatorische Vorbereitung der Landesarbeitstagung 2025. Im Rahmen der am **11. September 2025 in Neustadt an der Weinstraße** stattfindenden Landesarbeitstagung begeht der Landesverband seinen **75. Geburtstag**.

## Aus- und Fortbildung

Nach wie vor legen wir sehr großen Wert darauf, dem satzungsgemäßen Auftrag der Aus- und Weiterbildung unserer Mitglieder gerecht zu werden.

So konnten im Geschäftsjahr 2024 wieder viele Seminare in Eigenregie sowie in Kooperationen mit der Kommunal Akademie und der Unfallkasse Rheinland-Pfalz durchgeführt werden.

### 1. Seminare in Eigenregie

- **Nebenforderungen der Gemeindekasse**
  - am 18. März 2024 in Trier mit 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmern
  - am 08. April 2024 in Winterbach-Niederhausen mit 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmern
- **Auslandsvollstreckung**
  - am 23. Mai 2024 in Winterbach-Niederhausen mit 21 Teilnehmerinnen und Teilnehmern

- **Immobilienvollstreckung aus Sicht der kommunalen Vollstreckungsbehörde**

- am 06. Juni 2024 in Emmelshausen mit 22 Teilnehmerinnen und Teilnehmern

- **Eigensicherung für Vollstreckungsbeamte**

- am 12. Juni 2024 in Trier mit 22 Teilnehmerinnen und Teilnehmern

- **Allgemeines Verwaltungsrecht in Vollstreckungsbehörden**

- am 09. und 10. September 2024 in Pirmasens mit 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmern

- **Basiswissen für Berufseinsteiger**

- am 07. und 08. Oktober in Trier mit 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmern

### 2. In Kooperation mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz

- **Kommunale Kassen und Zahlstellen sicher gestalten**

- am 10. April 2024 in Münchweiler mit 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmern
- am 25. September 2024 in Andernach mit 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmern

### 3. In Kooperation mit der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz

- **3.5.64 - Verjährung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Forderungen**

- am 29. Januar 2024 in Boppard mit 11 Teilnehmerinnen und Teilnehmern

- **3.5.106 - Haftung und Duldung in der kommunalen Vollstreckungspraxis**

- am 04. November 2024 in Boppard mit 2 Teilnehmerinnen und Teilnehmern



## ► **Rückblick auf das Jahr 2024 – Aus der Arbeit des Landesvorstandes**

---

### ► **3.5.45 - Die Insolvenzordnung – Einführung**

- am 29. Februar 2024 in Boppard  
mit 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern

### ► **3.5.25 - Aufgaben der Gemeindekasse**

- vom 09. bis 10. Januar 2024 in Boppard  
mit 22 Teilnehmerinnen und Teilnehmern

### ► **3.5.102 - Vollstreckung gegen Personengesellschaften und juristische Personen des privaten Rechts**

- am 06.. Mai 2024 in Boppard  
mit 7 Teilnehmerinnen und Teilnehmern

### ► **3.5.47 - Insolvenzrecht**

- vom 27. bis 29. Mai 2024 in Boppard  
mit 23 Teilnehmerinnen und Teilnehmern

### ► **3.5.71 - Praxis des Niederschlagungsverfahrens**

- am 11. September 2024 in Boppard  
mit 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern

### ► **3.5.26 - Die Prüfung der Gemeindekasse**

- vom 30. September bis 01. Oktober 2024  
mit 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmern

### ► **3.5.60 - Die Forderungspfändung nach dem LVwVG Rheinland-Pfalz**

- vom 25. bis 26. April 2024 in Boppard  
mit 11 Teilnehmerinnen und Teilnehmern

### ► **3.5.50 - Ausbildungslehrgang für Vollstreckungsbeamte**

- vom 07. bis 18. November 2024 in Boppard  
mit 27 Teilnehmerinnen und Teilnehmern

### ► **3.5.66 - Die Ruhendstellung von Vollstreckungsmaßnahmen**

- am 04. November 2024 in Boppard  
mit 6 Teilnehmerinnen und Teilnehmern

### ► **3.5.51 - Vollstreckung von Geldforderungen**

- vom 11. bis 13. November 2024 in Boppard  
mit 19 Teilnehmerinnen und Teilnehmern

### ► **3.5.48 - Wie lässt sich das Insolvenzrisiko minimieren?**

- am 03. Dezember 2024 in Boppard  
mit 5 Teilnehmerinnen und Teilnehmern

### ► **3.5.69 - Die Insolvenzanfechtung**

- am 02. Dezember 2024 in Boppard  
mit 3 Teilnehmerinnen und Teilnehmern

### ► **3.5.108 - Moderne Einnahmeverwaltung der digitalisierten Kasse**

- am 25. November 2024 in Boppard  
mit 11 Teilnehmerinnen und Teilnehmern

### ► **3.5.54 - Aufgaben der Gemeindekasse als Vollstreckungsbehörde**

- vom 07. bis 08. Mai 2024 in Boppard  
mit 19 Teilnehmerinnen und Teilnehmern

### ► **3.5.120 - Praktische Umsetzung der Vermögensauskunft und der Eintragung im Schuldnerverzeichnis**

- am 07. November 2024 in Boppard  
mit 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern  
- am 13. November 2024 in Boppard  
mit 6 Teilnehmerinnen und Teilnehmern

### ► **3.5.114 - Fachtag Vollstreckungs- und Insolvenzrecht**

- am 14. März 2024 in Boppard  
mit 81 Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Die Angabe der gemeldeten Teilnehmerzahlen von den Seminaren, die nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe durchgeführt wurden, entspricht der Anzahl der bis zur Drucklegung gemeldeten Teilnehmer.

*Karl-Peter Jäckle  
Torsten Heuser*



Wichtige Branchen-  
termine 2025:

forum bfd digital



**kommunal**  
konvent

02.04. - 03.04.2025

forum bfd digital



**kämmerer**  
konvent

17.09. - 18.09.2025

Die beste Verbindung von Wissen und Können.

**bfd kommunal**<sup>®</sup>

Unser Tipp

Professionelle Fort- und  
Weiterbildung an der  
bfd akademie:  
Man lernt doch nie aus.



Kluge Strategien für noch mehr Effizienz: Wissen. Entscheiden. Handeln. Vorsprung mit bfd. Als Pioniere in unserem Fachbereich unterstützen wir vom bfd buchholz-fachinformationsdienst bundesweit täglich über 15.000 Kunden mit präzisiertem Wissensmanagement und höchster Informationssicherheit. Wir beschaffen und verwalten punktgenau Fachliteratur und digitale Medien – auch mobil und zu jeder Zeit. Das spart Zeit, Geld und Nerven und bringt Sie schneller ans Ziel.

Unsere Digitalplattform bietet Ihnen Zugang zu Ihrem Fachwissen – komfortabel, effizient und sicher. Die Lösungen von bfd sind ideal für alle, die hart arbeiten, nachhaltig planen und digital vorgehen. Seit über 35 Jahren sichern wir ambitionierten Kommunal-Experten beste Perspektiven und höchste Informationssicherheit. **bfd: Ihr Partner für Fachliteratur und digitale Medien.**

bfd buchholz-  
fachinformationsdienst gmbh  
Rodweg 1, 66450 Bexbach  
Tel.: 06826 93430  
Fax: 06826 9343430  
E-Mail: info@bfd.de

Durchblick für Profis.

[www.bfd.de](http://www.bfd.de)

# ► Bundesausschuss für das Kassen- und Rechnungswesen

---

Der Bundesausschuss für das Kassen- und Rechnungswesen tagte im abgelaufenen Jahr am 13. April in der Lutherstadt Wittenberg und am 19. Oktober in Mettlach/Orscholz.

Der Landesverband Rheinland-Pfalz wird seit Oktober 2006 in diesem Gremium durch seinen Fachreferenten:

Achim Schmidt  
Kreisverwaltung Kaiserslautern  
Tel.: 0631-7105307  
E-Mail: achim.schmidt@kaiserslautern-kreis.de

vertreten.

Der Ausschuss befasste sich in seinen Sitzungen mit folgenden Fachthemen

- Entwicklungen zur elektronischen Rechnung
- Einführung einer elektronischen Finanzstatistik
- Neue Regelungen zur elektronischen Übermittlung der Meldungen an die Finanzbehörden nach der Mitteilungsverordnung
- Informationen zum digitalen Euro sowie der europäischen Zahlungsdienst WERO
- Sicherheitskonzept bei Cyberangriffen
- Erkenntnisse zur Einführung einer Bezahlkarte für soziale Leistungen
- ePayment
  - Aktuelle Entwicklung im Zusammenhang mit iKfz und iFS-Antrag im Rahmen der Umsetzung des OZG,

- Definition X-Finanz zum Datenaustausch
- Dienstanweisung: Entwurf ePayment Ergänzungen oder Anpassungen
- Prozessplattform PICTURE für das Kassen- und Rechnungswesen
- Erörterung der Aufbewahrung und Archivierung von Belegen und Büchern aus der Sicht der landesspezifischen haushalts- und kassenrechtlichen Vorschriften sowie der Hinzuziehung weiterer Orientierungshilfen, bspw. KGSt oder der Archivordnung

Einige dieser Ergebnisse werden in die kommenden Ausgaben des Handbuchs für das Kassen- und Rechnungswesen eingearbeitet. Diese Aufgabe übernimmt die UAGR – Handbuch, in der unser Fachreferent mittlerweile die Schriftleitung übernommen hat.

Der UAGR ist es gelungen für die wissenschaftliche Beratung Frau Prof. Dr. Berit Adam, Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin zu gewinnen. Damit ist auch eine kompetente wissenschaftliche Begleitung bei der Überarbeitung des Handbuchs durch die Praktiker gewährleistet. Herr Prof. Falko Schuster stand hierzu aus persönlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung.

Mit der kommenden 29. Ergänzungslieferung wird die Neustrukturierung des Handbuchs abgeschlossen sein. In den kommenden Ausgaben ist es perspektivisch geplant eine Verbindung zwischen dem Handbuch und der Prozessplattform des Fachverbands herzustellen. Dadurch sollen die Prozesse der Fachthemen im Handbuch schrittweise visualisiert werden.

# ► Bundesausschuss für das Verwaltungszwangsverfahren

---

Die beiden Sitzungen des Fachausschusses fanden am 18. und 19. April 2024 in Würzburg sowie am 26. und 27. September 2024 in Jena statt.

Wichtigster Tagesordnungspunkt auf beiden Sitzungen war die inhaltliche Pflege des zweibändigen Handbuchs für das Verwaltungszwangsverfahren (VZV-Handbuch). Die Qualität des Handbuchs hängt maßgeblich davon ab, dass die Ausführungen auf Aktualität geprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Diskussionsbedarf bestand für die ständigen Änderungen der Zwangsvollstreckungs-Formularverordnung, insbesondere bei Beauftragung der Gerichtsvollzieher. Für viele kommunale Vollstreckungsbehörden wird die Anwendung keine große Bedeutung entfalten allerdings sind die Regelungen bei der erforderlichen Nutzung verwirrend. Es legt bei den Landesgesetzgebern, ob diese auch für Kommunen gelten soll. Für Rheinland-Pfalz besteht derzeit noch keine Regelung, es wird davon ausgegangen, dass eine Anpassung erfolgt.

Erörterungen bedurfte auch die Ermittlung des Mindestbetrages bei der Eintragung von Sicherungshypotheken nach § 866 Abs. 3 ZPO.

Diskutiert wurde über das Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtereintrag (SBGG - Selbstbestimmungsgesetz) und seine Auswirkungen auf die Zwangsvollstreckung. Änderungen an bisher ergangenen Bescheiden und Anschreiben werden nach Umschreibung nicht erforderlich sein. Es handelt sich gerade nicht um eine Rechtsnachfolge, sondern weiterhin um Personenidentität, nur eben mit anderem Namen, anderem Geschlecht und geänderter Anrede. Bei bestimmten Maßnahmen wird die

Personenidentität sicherlich durch geeignete Dokumente nachgewiesen werden müssen. Beispielfhaft sei auf die Zwangsversteigerung in das unbewegliche Vermögen genannt, bei welcher Eigentümer gemäß Grundbuch und der Schuldner identisch sein müssen. Geeignete Nachweise werden wohl Abschriften des Standesamtes oder Melderegisters sein, welche die Vollstreckungsbehörde im Rahmen ihrer Tätigkeit anfordern kann. Die Ausschussmitglieder waren sich darüber einig, dass die Praxis zeigen und ggf. die Rechtsprechung klären muss, welche Maßnahmen zulässig bzw. erforderlich sind.

Probleme in der Praxis bereiten wohl auch Vollstreckungsmaßnahmen in das Grundbuch bzw. die Zwangsvollstreckung unbeweglichen Vermögens bei der eine britische Limited (Ltd.) Grundstückseigentümerin ist. Durch EU-Recht und Rechtsprechung als juristische Person anerkannt. Nach dem Brexit haben sich die Grundlagen hierfür verändert. Bei solchen Fällen sollte das Vorgehen unbedingt vorab mit dem zuständigen Amtsgericht geklärt werden.

Ebenfalls unsicher ist der Umgang mit ausländischen Banken, die aber eine zustellfähige Anschrift in Deutschland haben. Es gibt solche Kreditinstitute, welche Pfändungs- und Überweisungsverfügungen aus Deutschland nicht anerkennen, da sie ja den Sitz im Ausland hätten. Die zustellfähige Anschrift würde daran nichts ändern. Es wird derzeit versucht, eine Klärung über die BaFin bzw. BMF herbeizuführen.

*Torsten Heuser  
Referent für das Verwaltungszwangsverfahren  
Torsten.Heuser@kassenverwalter.de*

## ► Informationen und Kontaktadressen

# Arbeitsgemeinschaften

---

### ► **ARGE 1 Rhein-Lahn/Westerwald/Altenkirchen**

Ansprechpartner/Vorsitzender:  
Hr. Thomas Schuster, Stadtkasse Bendorf,  
Am Stadtpark 1-2, 56170 Bendorf  
Telefon: 02622/703-120,  
thomas.schuster@bendorf.de

### ► **ARGE 2 Neuwied/Mayen-Koblenz/Koblenz**

Ansprechpartnerin/Vorsitzende:  
Fr. Bianca Kaut, Stadtkasse Koblenz,  
Clemensstr. 26-30, 56068 Koblenz  
Telefon: 0261/129-2001,  
bianca.kaut@stadt.koblenz.de

### ► **ARGE 3 Ahrweiler/Vulkaneifel/Bitburg-Prüm/ Cochem-Zell**

Ansprechpartner/Vorsitzender:  
Hr. Daniel Bednarek, Verbandsgemeinde Daun,  
Leopoldstr. 29; 54550 Daun  
Telefon: 06592/939-108,  
daniel.bednarek@vgv.daun.de

### ► **ARGE 4 Trier-Saarburg/Bernkastel-Wittlich/ Birkenfeld/Kusel**

Ansprechpartner/Vorsitzender:  
N.N.

### ► **ARGE 5 Rhein-Hunsrück/Bad Kreuznach/Mainz- Bingen/Alzey-Worms/Mainz**

Ansprechpartner/Vorsitzender:  
Hr. Marco Mischker  
Marktplatz 5  
55481 Kirchberg  
Telefon: 06763/910221,  
m.mischker@kirchberg-hunsrueck.de

### ► **ARGE 6 Kaiserslautern/BV Pfalz/Donnersberg/ Südwestpfalz/Südliche Weinstraße/Pirmasens/ Landau**

Ansprechpartner/Vorsitzender:  
Hr. Roland Eifler, Verbandsgemeindekasse Göll-  
heim, Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3, 67307 Göll-  
heim,  
Telefon: 06351/490956, reifler@vg-goellheim.de

### ► **ARGE 7 Germersheim/Rhein-Pfalz/ Bad Dürkheim/Frankenthal/Ludwigshafen/ Speyer/Neustadt a.d.W.**

Ansprechpartner/Vorsitzender:  
Fr. Kathrin Golembki, Stadtkasse Frankenthal/  
Pfalz Rathausplatz 2-7, 67227 Frankenthal/ Pfalz  
Telefon: 06233/89282,  
kathrin.golembki@frankenthal.de

Alle Arbeitsgemeinschaften haben die Arbeit aufgenommen und teilweise schon mehrere Sitzungen durchgeführt, teilweise auch unter Mitwirkung externer Referenten.

Es wurden mannigfaltige Themen behandelt, der Austausch innerhalb der Arbeitsgemeinschaften ist wie geplant geprägt vom Erfahrungsaustausch untereinander sowie der praktischen und fallbezogenen Bearbeitung selbst gewählter Themen und Fragestellungen.

Es ist unser Bestreben die aufgenommene Arbeit der Arbeitsgemeinschaften weiter zu etablieren und weitere Verwaltungen zur Teilnahme zu animieren, damit die Arbeitsgemeinschaften sich breiter aufstellen können und die Vernetzung der Verwaltungen noch enger werden kann.

Wir freuen uns weiterhin auf Impulse und Fragestellungen aus den Arbeitsgemeinschaften heraus und werden selbstverständlich bei Bedarf mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Als Ansprechpartner steht nach wie vor unser Beauftragter Harald Hoffmann gerne zur Verfügung, Herr Hoffmann ist bei der Kreisverwaltung Ahrweiler wie folgt zu erreichen:

Harald Hoffmann,  
Wilhelmstraße 24-30, 53474 Bad-Neuenahr,  
Telefon: 02641/975-269 oder per  
E-Mail: [harald.hoffmann@kassenverwalter.de](mailto:harald.hoffmann@kassenverwalter.de).

## Talent gewinnt Spiele, aber Teamwork und Wissen gewinnen Meisterschaften.

*Michael „Air“ Jordan*



## ► Nutzung des Vollstreckungsportals und die Funktion der Identitätsadministratoren – Übertragung der Tätigkeit auf die Vollstreckungsbehörden

---

Zur Nutzung des Vollstreckungsportals ab dem Jahr 2013 mussten von den Behörden zunächst sogenannte Identitätsadministratoren bestellt werden, die für die korrekte Zulassung und Verwaltung der Nutzerinnen und Nutzer verantwortlich sind. Eine Abfrage bzw. Einlieferung im Portal ist über diese Rolle nicht möglich.

Diese Tätigkeit wurde in Rheinland-Pfalz teilweise auf den Landesverband, namentlich in Person unseres Landesvorsitzenden übernommen. Diese Serviceleistung müssen wir leider für die Zukunft einstellen,

da der Aufwand für eine Vielzahl von Kommunen zu einer hohen Belastung geführt hat, die ehrenamtlich und nebenbei nicht mehr leistbar ist. Die Mitglieder werden deshalb darum gebeten, in naher Zukunft selbst zwei Identitätsadministratoren zu bestellen und mit dem Landesvorsitzenden die Übergabe zu besprechen. Informationen zur Bestellung der Identitätsadministratoren erhalten sie beim Zentralen Vollstreckungsgericht (ZenVG) beim Amtsgericht in Kaiserslautern.



# Beitreibung von Rundfunkbeiträgen durch die Gerichtsvollzieher

---

Mit Schreiben vom 16. April 2024 teilt das Justizministerium mit, dass der Deutsche Gerichtsvollzieherbund – Landesverband Rheinland-Pfalz wegen der bei ihnen zurückgehenden Auftragszahlen um die Übertragung der Beitreibung von rückständigen Rundfunkbeiträgen bittet, welche aktuell in Rheinland-Pfalz durch die kommunalen Vollstreckungsbehörden erfolgt. Das Justizministerium hat das für die Kommunen zuständige Innenministerium um Stellungnahme gebeten.

Hierauf bat das Innenministerium die kommunalen Spitzenverbände um Mitteilung, ob

1. die Vorabkosten, die der SWR erstattet auskömmlich sind
2. die Übertragung der Zuständigkeit zur Vollstreckung dieser Forderungen sinnvoll und praktikabel erscheint und
3. welche Gründe für oder gegen eine solche Zuständigkeitsübertragung sprechen.

Diese Forderungsart verursacht in der Praxis viel Ärger und Aufwand, daher erscheint es verständlich, dass viele Kolleginnen und Kollegen auf diese Anfrage in Jubel ausgebrochen sind. Trotzdem hat sich der Landesverband in seiner Stellungnahme gegen die Übertragung ausgesprochen. Die Gründe sollen nachfolgend nochmals kurz dargestellt werden.

Zunächst konnten die Argumente der Gerichtsvollzieher, insbesondere die angeblich rückläufigen Fallzahlen, nicht belegt werden, es wurden keine diesbezüglich keine Daten bereitgestellt. Vollstreckungsfälle sind auch immer ein Abbild der jeweiligen Konjunkturlage. In den Gemeinden und Gemeindeverbänden konnte festgestellt werden, dass sich die Fallzahlen seit geraumer Zeit wieder erhöhen, warum sollte das bei den Gerichtsvollziehern anders sein? Darüber

hinaus hat der DGVB auf seinem letztjährigen Bundeskongress als Leitantrag u.a. die Erschließung neuer Aufgabengebiete ins Auge gefasst. Es gibt bereits Bestrebungen, dass die Forderungspfändung auf die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher übertragen werden soll (vgl. DGVZ 2023, S. 157ff.) Ein Gesetzentwurf liegt bereits vor. Damit wird sich Zahl der Aufträge dort erheblich erhöhen.

Die Übertragung wird vom Landesverband als nicht sinnvoll erachtet. Die Gerichtsvollzieher kennen grds. die privatrechtliche Vollstreckung und den Voraussetzungen Titel, Klausel, Zustellung. Die öffentlich-rechtliche Vollstreckung weicht hiervon erheblich ab, vgl. allgemeine und besondere Vollstreckungsvoraussetzungen in den §§ 2 und 22 LVwVG.

Darüber hinaus hat die Praxis gezeigt, dass bei einem Großteil der Rundfunkbeitragsschuldner weitere offene Forderungen, insbesondere in Form von Hundesteuer oder Essensgeldern vorliegen. Da diese Forderungen oftmals über Ratenzahlungen beglichen werden, macht es keinen Sinn, eine weitere Stelle mit der Beitreibung zu beauftragen. Die Forderungen können in einen Gesamtratenplan integriert werden. Eine Vereinfachung würde der Wegfall jedenfalls nicht bedeuten, da wie dargestellt, die übrigen Forderungen bei den Kommunen verbleiben. Auch muss man beachten, dass der Personalbedarf aufgrund des Rechnungshofgutachtens 2011 nach Fallzahlen berechnet. Es wurde bei zwei Mitgliedskommunen festgestellt, dass bei der kreisfreien Stadt rund 2,0 Vollzeitstellen und bei der Verbandsgemeinde 0,3 Vollzeitstellen wegfallen würden. Die Stellenanzahl sinkt, die Arbeit würde unverändert fortbestehen.



---

Was ebenfalls zu beachten ist, sind die Gebühren, die den Schuldnern auferlegt werden. Diese sind bei den Gerichtsvollziehern wegen ihrer Selbständigkeit und Bereitstellung eines Büros etc. erheblich höher als in der Verwaltungsvollstreckung. Es stellt sich die Frage, ob unsere Schuldner, die ohnehin mit geringen Einkünften auskommen, mit höheren Gebühren belastet werden müssen. Darüber hinaus stellt sich die Frage, was die Gerichtsvollzieher derzeit besser machen. Bei den privatrechtlichen Forderungen, welche die Kommunen an die Gerichtsvollzieher abgeben müssen, wird in der Regel eine Vermögensauskunft abgenommen und eine Ratenzahlung vereinbart. Die Kosten beim Gerichtsvollzieher betragen 11,00 € bei persönlicher Zustellung

der Ladung zuzüglich 36,30 € Gebühr für die Abnahme, insgesamt 47,30 € Sachpfändungen finden keine statt (Aussage eines bekannten Gerichtsvollziehers: Sachpfändungen machen wir schon seit Jahren keine mehr). Zur Abnahme der Vermögensauskunft sind wir selbst ermächtigt, da benötigen wir niemanden dazu, Kosten, die hierbei entstehen betragen 25,00 € zuzüglich Zustellungskosten.

Schlussendlich sind wir als Fachverband sehr daran interessiert, an den weiteren Entwicklungen des Themas beteiligt zu werden, um die praktischen Auswirkungen fachlich qualifiziert darzustellen.



Bild von Elionas auf Pixabay

# ► Anwendung der Mitteilungsverordnung (MV) ab 1. Januar 2025 (Stand 30.10.2024)

---

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 treten zahlreiche wichtige Änderungen der Mitteilungsverordnung (MV) in Kraft. Danach werden sämtliche Mitteilungen nach der MV in elektronischer Form an die Finanzbehörden zu übermitteln sein. Außerdem werden die Organe der Rechtspflege zweifelsfrei in den Kreis der mitteilungspflichtigen Stellen aufgenommen. Hinzu kommt, dass Gerichte und Staatsanwaltschaften künftig Zahlungen an Berufsbetreuer, Sachverständige, Dolmetscher und Übersetzer übermitteln müssen.

Behörden und andere öffentliche Stellen mit Ausnahme öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten haben den Finanzbehörden nach § 2 der Mitteilungsverordnung (MV) grundsätzlich alle Zahlungen mitzuteilen. Ab 1. Januar 2025 sind die Mitteilungen nach Maßgabe des § 93c der Abgabenordnung (AO) nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz über die amtlich bestimmte Schnittstelle zu übermitteln. § 7 Abs. 2 Satz 1 MV bestimmt, dass Zahlungen nicht den Finanzbehörden mitzuteilen sind, wenn die an denselben Empfänger geleisteten Zahlungen im Kalenderjahr weniger als 1 500 € betragen. Diese Bagatellgrenze gilt seit 1993 nahezu unverändert und soll angesichts der zwischenzeitlichen Inflation sachgerecht noch auf 3 000 € angehoben werden.

Bisher ist schon beschlossen, dass für Zahlungen mit „gehaltsähnlichem Charakter“ an Privatpersonen, ab sofort neben den bisherigen Daten wie Name und Anschrift, zusätzlich die 11-stellige Steueridentifikationsnummer und das Geburtsdatum der Zahlungsempfänger mitteilen sind. Nur so kann die Datenweitergabe an die Finanzbehörden vollständig umgesetzt werden, wie es die Mitteilungsverordnung (MV) vorschreibt.

Mit der umfassenden Änderung der Verordnung zum 1. Januar 2025 ist es notwendig, dass die

Datenerfassung erweitert wird. Die Änderungen müssen rückwirkend zum 1. Januar 2024 umgesetzt werden, da ab dem Kalenderjahr 2024 anfallende Daten bereits unter die Änderung der Mitteilungsverordnung 2025 fallen.

Auszahlungen sollten daher nur noch erfolgen, wenn für Betroffene diese Daten bereits vollständig zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich gilt das insbesondere folgende Zahlungen betroffen sind:

- Zahlungen an Zahlungsempfänger, die nicht im Rahmen einer land- und forstwirtschaftlichen, gewerblichen oder freiberuflichen Haupttätigkeit gehandelt haben (§ 2 Abs. 1 Satz 1 1. Alt. MV). Hiervon betroffen sind beispielsweise auch die Sitzungs- und Fraktionsgelder.
- Zahlungen, die nicht auf das Geschäftskonto des Zahlungsempfängers erfolgen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 2. Alt. MV), wie beispielsweise Bar- und Scheckzahlungen aber auch Sachleistungen, wie Gutscheine.

Zum Jahreswechsel sind noch weitere Änderungen zu erwarten. Der betreffende Änderungsentwurf der MV durch die Bundesregierung hat den Bundesrat bereits passiert.

Beispielsweise soll, um den Umstellungsschwierigkeiten bei der elektronischen Übermittlung der mitteilungspflichtigen Stellen Rechnung zu tragen und den Umstieg auf das neue Verfahren zu erleichtern, die Übergangsregelung in § 8 Abs. 3 MV in der ab 1. Januar 2025 geltenden Fassung geändert oder erweitert werden.

*Achim Schmidt  
Fachreferent Rheinland-Pfalz für  
Kassen, Haushalts-, Rechnungswesen*

## ► Ihr Landesvorstand

---



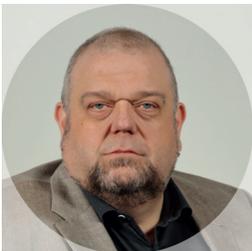
**Landesvorsitzender**

**Peter Sprengart**

Verbandsgemeindekasse Landstuhl

Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl

Tel.: 06371/83151, E-Mail: peter.sprengart@kassenverwalter.de



**Stellvertretender Landesvorsitzender und  
Referent für das Verwaltungszwangsverfahren**

**Torsten Heuser**

Verbandsgemeindekasse Aar-Einrich

Burgstraße 1, 56368 Katzenelnbogen

Tel.: 06486/9179-450, E-Mail: torsten.heuser@kassenverwalter.de



**Landesgeschäftsführer**

**Karl-Peter Jäckle**

Meisenweg 2, 53547 Breitscheid-Siebenmorgen

Tel.: 02638/948770

E-Mail: karl-peter.jaeckle@kassenverwalter.de



**Landesschatzmeisterin**

**Nina Heinke**

Verbandsgemeindekasse Rhein-Nahe

Koblenzer Straße 18, 55411 Bingen am Rhein

Tel.: 06721/304-242, E-Mail: nina.heinke@kassenverwalter.de



**Beisitzer und IT-Beauftragter**

**Daniel Bauer**

Kreisverwaltung Bad Kreuznach

Salinenstraße 47, 55543 Bad Kreuznach

Tel.: 0671/803-1900, E-Mail: daniel.bauer@kassenverwalter.de



**Beisitzer & Fachreferent Kassen- und Rechnungswesen**  
**Achim Schmidt**

Kreisverwaltung Kaiserslautern  
Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern  
Tel.: 0631/710-5307, E-Mail: achim.schmidt@kassenverwalter.de



**Beisitzer und Koordinator Arbeitsgemeinschaften**  
**Harald Hoffmann**

Kreisverwaltung Ahrweiler  
Wilhelmstraße 24 – 30, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler  
Tel.: 02641/975-259, E-Mail: harald.hoffmann@kassenverwalter.de



**Beisitzerin**  
**Heike Dürk**

Kreiskasse Bad Kreuznach  
Salinenstraße 47, 55543 Bad Kreuznach  
Tel.: 0671/803-1914, E-Mail: heike.duerk@kassenverwalter.de

**Wir bedanken uns bei allen Kolleginnen und Kollegen,  
die sich für die Belange unseres Fachverbandes einsetzen  
sowie bei den Referentinnen und Referenten für die Durchführung  
unsere Aus- und Fortbildungsveranstaltungen.**

**Allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern wünschen wir  
ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr,  
vor allem Gesundheit und Wohlergehen sowie viel Freude  
und eine glückliche Hand bei der täglichen Arbeit.**

**Ihr Landesvorstand**

## ► Interessante Internetadressen

---

### **www.kassenverwalter.de**

Die Seite unseres Fachverbandes

### **www.kosdirekt.de**

Informations- und Wissensmanagementsystem für Kommunalverwaltungen

### **www.insolvenzbekanntmachungen.de**

Bekanntmachung von eröffneten Insolvenzverfahren

### **www.landesrecht.rlp.de**

Verzeichnis rheinland-pfälzischer Gesetze, Verordnungen, und Verwaltungsvorschriften

### **www.justiz.de**

Justizportal des Bundes und der Länder

### **www.vubn.de**

Verwaltungs- und Beschaffernetzwerk mit Forum

### **www.bundesbank.de**

Aktuelle Zinssätze, Links zur EZB und LZBs, IBAN und BIC

### **www.ukrlp.de**

Unfallkasse Rheinland-Pfalz

### **www.zoll-auktion.de**

Auktionsplattform für Behörden von Bund, Länder, Gemeinden

### **www.mahngerichte.de**

Seite der Mahngerichte mit Weiterleitung zum Online-Mahnantrag

### **www.vollstreckungsportal.de**

Einlieferungen/ Informationen im Vermögensverzeichnis und Schuldnerverzeichnis

### **www.zinsen-berechnen.de**

Verschiedene Online-Zinsrechner

### **www.gabler-banklexikon.de**

Branchenlexikon mit Begriffen zum Geld- und Bankwesen

## ► Zu guter Letzt

---

**„Bildung ist der Schlüssel zur goldenen Tür der Freiheit!**

(George Washington, 1733 - 1799, erster Präsident der USA)

**„Es ist nicht genug zu wissen – man muss es auch anwenden.**

**Es ist nicht genug zu wollen – man muss es auch tun.“**

(Johann Wolfgang von Goethe, 1749 - 1832, deutscher Dichter, Politiker und Naturforscher)

**„Bildung ist die mächtigste Waffe, die du einsetzen kannst, um die Welt zu verändern.“**

(Nelson Mandela, 1918 – 2013, südafrikanischer Aktivist und Politiker)

**Ihre Sicherheit zählt!**

# Überfallprävention für die öffentliche Hand

**Die Pflicht  
zur Prävention  
von Überfällen  
gilt, solange es  
Bargeld gibt!**

Unsere Software ÖHPV hilft Ihnen, schnell und unkompliziert die gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung für Ihre Kassen und Zahlstellen zu erstellen. Erfüllen Sie alle Vorschriften mit wenigen Klicks auf einer zentralen Plattform!

## Wir bieten Lösungen für:

- Stadtkassen, Bürgerbüros, Ordnungsämter, Zulassungsstellen
- Theater, Museen, Bäder
- Krankenhäuser, Altenheime, Kindergärten u.v.m.

## Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Automatische Fragenkataloge für die Gefährdungsbeurteilung
- Regelkonforme Sicherheitskonzepte für jede Zahlstelle
- Dokumentation von Maßnahmen und Nachweisen auf einer Plattform
- Einfache Handhabung und Umsetzung mit wenigen Klicks

**Sicherheit leicht gemacht – Vertrauen Sie auf unsere Expertise!**

**Kontaktieren Sie uns für Ihre maßgeschneiderte Lösung:**

**S-Public Services**

*Eine Marke der Deutscher Sparkassen Verlag GmbH*

Am Wallgraben 115  
70565 Stuttgart  
Tel +49 711 782 1900 0  
info@s-publicservices.de

Mehr Lösungen für den Public Sector finden Sie unter [www.s-publicservices.de](http://www.s-publicservices.de)

Wenn bei Ihren  
Lieferanten Schicht  
im Schacht ist.

Unerkannte Insolvenzen bei Kreditoren stellen ein  
großes Risiko dar. Mit unserem *INSOREPORT*  
verpassen Sie keine Insolvenz Ihrer  
Geschäftspartner.

[vertrieb@schiller-datasolution.de](mailto:vertrieb@schiller-datasolution.de) oder +49 2776 91490

